

**Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die katholische Militärseelsorge Preußens**

**Pohl, Heinrich**

**Amsterdam, 1962**

Drittes Kapitel. Die katholische Militärseelsorge Preussens in den  
Kriegsjahren 1812 - 1815.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5115**

### Drittes Kapitel.

## Die katholische Militärseelsorge Preussens in den Kriegsjahren 1812—1815.

Als für den Feldzug in Russland drei Brigaden mobil gemacht wurden, genehmigte der König durch Kabinettsordre vom 23. Mai 1812 für den katholischen Gottesdienst bei dem mobilen Korps „die Ansetzung eines der polnischen Sprache mächtigen katholischen Geistlichen und eines Feldküsters mit dem Feld-Etat der übrigen Feldprediger und Küster“. Die mobil gemachten westpreussische und oberschlesischen Truppen bestanden zum grossen Teile aus Katholiken.

Man wandte sich am 1. Juni 1812 an den erwählten Bischof von Ermland Fürsten von Hohenzollern in Oliva mit dem Ersuchen, einen Feldgeistlichen und Feldküster auszuwählen und der Königlichen ostpreussischen Regierung zur Bestallung zu präsentieren.

Dankbar erkannte der Bischof in der Anstellung eines katholischen Feldgeistlichen bei der Armee einen neuen und rührenden Beweis der stets regen Sorge des Kultusdepartements für die Belebung eines religiösen Sinnes sowie für die Erhaltung der frommen Gebräuche der katholischen Kirche. Nicht minder dankenswert erschien ihm die Liberalität, womit man für die reichliche Remuneration des anzusetzenden Feldgeistlichen gesorgt habe. Gleichwohl bat der Bischof am 27. Juni 1812, ihn von dem Auftrage, einen Feldgeistlichen auszuwählen, dispensieren zu wollen, indem Ermland bei dem gegenwärtig obwaltenden Mangel an Priestern keinen Geistlichen entbehren könne. Bereits seit dem letzten Kriege sei in der ermlän-

dischen Diözese ein auffallender Mangel an jungen Hilfsgeistlichen bemerkbar. Das Seminar in Braunsberg, woraus dieser Defekt allein ersetzt werden könne, sei in jener stürmischen Zeit innerlich und äusserlich erschüttert, späterhin zwar notdürftig hergestellt worden, doch hätten alle Bestrebungen zu keinem glücklichen Ergebnis geführt, wenn nicht des Königs Gnade den Fonds des aufgelösten Kollegiatstifts zu Guttstadt zur Instandsetzung und Erhaltung des Seminars zugesichert hätte. Bis jetzt sei indessen dem Seminar aus dieser Quelle noch nicht das Mindeste zugeflossen. Einige wackere, hoffnungsvolle Subjekte hätten, den verordneten Universitätsbesuch fürchtend, das Seminar verlassen, andere seien gestorben, und ganz kürzlich habe man das Seminargebäude selbst nochmals fremden Truppen ganz überlassen müssen. Das Studium der Philosophie und Theologie sei ferner, der wiederholten Vorstellungen ungeachtet, noch nicht organisiert; es leuchte freilich wohl ein, dass in diesen unempfänglichen Zeiten jede Einrichtung dieser Art grossen Schwierigkeiten unterworfen sei; nichtsdestoweniger bleibe es wahr, dass der höchst traurige Zustand des Seminars sowie der Ausfall der theologischen Studien der Diözese zum grössten Nachteil gereichten. Der Bischof beteuerte dem Königlichen Departement „in Wahrheit und mit tiefempfundener Betrübnis“, dass jeder Abgang eines Pfarrers der Diözese Erm-land neue und schmerzliche Verlegenheiten bereite. Bald würden die alten Seelsorger, ohne Hilfsgeistliche, allein stehen, dadurch aber sowohl in der eingeführten Gottesdienstordnung als auch in der Verwaltung und Ausspendung der heiligen Sakramente unausweichliche Störungen und Hemmungen entstehen.

Am 12. Juli 1812 antwortete das Kultusdepartement dem Fürstbischof, da der Krieg an den Grenzen Preussens geführt werde und Kenntnis beider Landessprachen sowie einige Bekanntschaft mit den Landessitten unentbehrlich sei, könne es aus einem anderen Teile der Monarchie nicht füglich einen Geistlichen senden. So viele Kranke und Verwundete, die gegen

den Feind gestritten, bedürften der Tröstungen der Religion in einem höheren Masse und hätten darauf einen höheren Anspruch als jene, die im Frieden daheimgeblieben seien. Ausserdem gehöre ein grosser Teil der ins Feld gerückten Truppen im eigentlichsten Sinne zur Diözese Ermland und erwarte von der Geistlichkeit dieses Bistums diejenige geistliche Hilfe, welche die Kirche ohne Härte nicht verweigern könne und oft unentgeltlich und unter Gefahren geleistet habe. Das Departement habe daher den Kaplan Junglewicz zu Königsberg zum Feldprediger für die Dauer des Krieges ernannt. Es ersuchte den Bischof, demselben baldigst die geistlichen Vollmachten geben zu lassen, damit er schleunigst nach Mitau abreisen könne, auch für Wiederbesetzung der Stelle desselben Sorge zu tragen. Sollte der Mangel an Geistlichen eine ausserordentliche Aushilfe erfordern, so könnten die pensionierten Ordensgeistlichen in Schlesien solche gewähren. Dem Bischof wurde übrigens die Versicherung gegeben, dass unmittelbar nach hergestelltem Frieden die erste Sorge des Departements sein werde, die theologischen Bildungsanstalten wieder in Gang zu setzen. Junglewicz wurde „zum katholischen Feldgeistlichen oder Feldprediger bei dem gegen die Russen ins Feld gerückten, unter dem Befehle des Herrn Generalmajors v. York in Curland stehenden Truppenkorps“ ernannt. Als Feldprediger sollte er „monatlich 20 Thaler für die Dauer des Feldzugs und diejenigen Rationen und Portionen erhalten, welche die protestantischen Feldgeistlichen genießen“. Wegen eines Feldküsters, den er anzunehmen hatte, und wegen seiner Mobilmachung wurde er unterm 6. Oktober 1812 an den Generalmajor v. Bülow in Königsberg verwiesen. Doch Junglewicz rückte nicht aus; unter Einsendung eines Attestes erklärte er, beim besten Willen wegen seines schlechten Gesundheitszustandes den ihm zgedachten Posten nicht antreten zu können.

Darauf erging unterm 12. Oktober 1812 an den Fürstbischof von Breslau, Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, das Ersuchen, einen Geistlichen aus der Diözese Breslau, der aber

der polnischen Sprache mächtig sein müsse, zum Feldkaplan bei dem ins Feld gerückten Truppenkorps zu ernennen. Der Fürstbischof nannte am 17. Oktober 1812 den bisherigen Kaplan Rain zu Bodland im Königlichen Amt Kreuzburg in Schlesien; die Vokation für Rain wurde am 19. November 1812 ausgefertigt. Gleichzeitig erhielt Rain die Aufforderung, ungesäumt die Reise nach Königsberg anzutreten und sich dort bei dem Generalmajor v. Bülow behufs weiterer Instruktion zu melden<sup>1)</sup>.

Hatte schon der Feldzug gegen Russland gezeigt, dass die bestehende Ordnung der Militärseelsorge keine glückliche war, so trat dies noch viel deutlicher vor Ausbruch und während der Befreiungskriege hervor<sup>2)</sup>. Hinsichtlich der evangelischen wie der katholischen Militärseelsorge war der Mangel an Geistlichen und an ausreichenden Vorschriften bezeichnend. Die Truppenzusammenziehungen in Schlesien, die Verlegung vieler Truppenteile aus der Mark nach dort machten auch die Anwesenheit mehrerer Feldprediger notwendig. Es fragte sich aber, wer den Feldpredigern den Befehl erteilen sollte, ihren Gemeinden, die den Standort wechselten, zu folgen, die geistlichen Zivilbehörden, welche sie berufen hatten, oder die Brigadegenerale, denen sie quoad externa unterstellt waren. Es kam zu einem Konflikt zwischen den Zentralbehörden, da das Kultusdepartement mit Hartnäckigkeit den ersteren, das Allgemeine Kriegdepartement den letzteren Standpunkt vertrat; ja, ersteres wies sogar zwei Feldprediger, welche von ihren Brigadekommandeuren den Befehl erhalten hatten, nach Breslau zu gehen, und welche durch die inzwischen erfolgte Mobilmachung der Truppenteile, ohne dass sie selbst mobil gemacht worden wären, zweifelhaft geworden waren, ob sie diesem Befehl nachkommen

---

<sup>1)</sup> Bayern stellte am 17. August 1812 für seine zwei im Felde stehenden Armeekorps sechs katholische und zwei protestantische Feldkapläne an, denen wie im letzten Feldzuge ein monatliches Gehalt von fünfzig Gulden nebst „zwey Brod und zwey Fleischportionen täglich“ bewilligt wurde.

<sup>2)</sup> Richter S. 103, 104.

sollten, an, zunächst in der Garnison zu verbleiben und sich später an den Feldpropst wegen ihrer weiteren Bestimmung zu wenden. Da das Allgemeine Kriegsdepartement dieses Eingreifen in militärische Verhältnisse und Durchkreuzen gegebener Befehle scharf zurückwies, spitzte sich der Gegensatz zwischen Kirchenbehörde und Militärbehörde noch mehr zu. Doch unterblieb vorderhand die Regelung dieser sachlichen Differenzen, da die grossen Ereignisse des Jahres 1813 die Lösung anderer Aufgaben erheischten.

Man hielt es für notwendig, für den jetzt in Funktion tretenden Feldpropst als Anhalt für seine Geschäftsführung eine Instruktion zu entwerfen, und benutzte dazu einen während des Winterfeldzugs 1812 für den stellvertretenden Feldpropst im Kultusdepartement ausgearbeiteten Entwurf. Doch wurde dieser insbesondere auf das Gutachten des Generalkriegskommissars Staatsrat Ribbentrop wesentlich ergänzt. Vor allem machte dieser darauf aufmerksam, dass die Verhältnisse der katholischen Feldgeistlichen in keiner Weise in dem Entwurf berücksichtigt seien, insbesondere auch ihre Stellung zum lutherischen Feldpropst einer sorgfältigen Regelung bedürfe. Zugleich legte er die Anlage eines Schreibens des bischöflichen Stuhles zu Breslau an den katholischen Feldprediger Krain vor, in welchem diesem für die Dauer des Feldzuges innerhalb der Breslauer Diözese bestimmte bischöfliche Fakultäten delegiert wurden, und schlug vor, diese Delegation den Bischöfen als Muster zu empfehlen und auf sie in der Instruktion für den Feldpropst hinzuweisen. Auf Grund dieser Vorschläge wurde nun durch das Allgemeine Kriegsdepartement ein ausführlicher Entwurf ausgearbeitet und dem Kultusdepartement vorgelegt. Nach § 11 des Entwurfes tritt die bischöfliche Behörde den katholischen Geistlichen einen Teil ihrer Rechte ab, damit der Soldat, welcher sich vom Vaterlande entfernt, manchen wichtigen Trost seiner Religion und manche Gewährung nicht zu lange entbehren darf. Zu diesem Ende erteilt die bischöfliche Behörde den beim Militär angestellten katholischen Predigern

eine Ausfertigung, worin alle ihnen übertragenen facultates dispensandi bestimmt sind, und die ihnen zur strengsten Richtschnur dienen müssen. Dergleichen Fakultäten waren bereits, wie der Entwurf feststellt, vom bischöflichen Stuhle zu Breslau dem katholischen Militärprediger Krain verliehen worden. Die Beurteilung der Ausdehnung oder Restringierung der zu verleihenden Fakultäten gehört nach ausdrücklicher Vorschrift des Entwurfes nicht zum Ressort des Feldpropstes, sondern sie müssen überall so anerkannt werden, wie sie die bischöfliche Behörde zu erteilen für dienlich erachtet; wohl aber soll der Feldpropst befugt sein, sich von dem katholischen Geistlichen die erhaltenen facultates dispensandi mitteilen zu lassen, um unterrichtet zu sein, wie weit die Berechtigung des katholischen Geistlichen gehe; und ebenso wird es dem Feldpropst zur Pflicht gemacht, den Gebrauch der verliehenen Fakultäten zu kontrollieren und über die Verweigerung von Dispensationen in vorkommenden Fällen sowie über entstehenden Missbrauch dem Kultusdepartement zur Mitteilung an die bischöfliche Behörde Anzeige zu machen.

Dieser Instruktionsentwurf versetzte die katholischen Feldgeistlichen zum lutherischen Feldpropste in ein unkanonisches Verhältnis. Der katholische Geistliche konnte sich in Beziehung auf seine Pflichten als Priester, Prediger und Seelsorger, kurz hinsichtlich seines Berufs als Geistlicher, kirchlich keiner anderen als der ihm von der Kirche gesetzten Ordnung und Leitung unterwerfen. Wie in Glaubenssachen, so konnte er auch im ganzen Umfange seiner geistlichen Amtsführung, wohin auch die honestas vitae oder sein geistlich-sittliches Leben gehörte, seinem Bischof und nur diesem unterworfen sein. Was der Staat mit ihm abzumachen hatte, traf den Bürger, nicht den Geistlichen. Dieser würde den bei der Ordination geleisteten Eid verletzt haben, sobald er sich hierin unter eine fremde Autorität hätte stellen lassen. Glücklicherweise entschloss man sich, einem Vorschlage Schmeddings folgend, alle in dem Entwurf enthaltenen Verfügungen, die sich

auf die katholische Geistlichkeit bezogen, zu löschen und in besonderen Absätzen gewisse Bestimmungen über die katholischen Feldgeistlichen anzuhängen. Diese Bestimmungen wurden im engen Anschluss an den Wortlaut von Schmeddings Vorschlag endgültig formuliert.

An Stelle der vorher in der Instruktion verstreuten und nicht gerade geschickt gefassten Bestimmungen über die katholischen Feldgeistlichen vereinigte man die neuen Vorschriften in einem Anhang von sieben Paragraphen. Danach stehen die katholischen Feldgeistlichen in allen geistlichen Angelegenheiten unter dem bischöflichen Stuhle zu Breslau, der sie gesendet hat. Sie sind dieser Behörde wegen ihres sittlichen Betragens und wegen ihrer Amtsführung als Seelsorger des katholischen Militärs in kirchlich-kanonischer Beziehung verantwortlich (§ 27). Sie dürfen sich in geistlichen Angelegenheiten an ihre geistliche Behörde unmittelbar wenden, und es bleibt dem Fürstbischof von Breslau überlassen, ob er einem oder dem andern von ihnen (ohne dass dieses jedoch in den militärischen Dienst- und Rangverhältnissen etwas ändert) die geistliche Aufsicht über seine Mitbrüder übertragen will (§ 28). Doch ist der evangelische Feldpropst der Armee für die äusserliche Beziehung ihrer Amtsführung in so weit ihr Vorgesetzter, dass sie verpflichtet sind, 1. ihm diejenigen Listen einzureichen, welche er zur Berichtigung und Ergänzung der Militärkirchenbücher zu fordern nötig erachtet, 2. alle zwei Monate ihm über die Abhaltung des Gottesdienstes Bericht zu erstatten und 3. seine Weisungen und Ermahnungen in den dazu geeigneten Fällen mit Achtung anzunehmen (§ 29). Der Feldpropst hat darauf zu sehen, dass sie zur regelmässigen Führung der Kirchenbücher gehörig mitwirken, bei den vorkommenden Amtshandlungen, auch bei ihren Predigten, die Staats- und Militärgesetze beobachten und ihren besonderen Beruf als Militärprediger auch in ihren Predigten vor Augen liegen haben (§ 30). Er ist vermöge des ihm in so weit übertragenen *Juris circa sacra majestatici* verpflichtet, darauf zu halten, dass alle Feldgeistlichen ohne



Unterschied der Konfession ein ehrbares Leben führen, in den Lazaretten und nach der Schlacht im Felde bei den Verwundeten ihre Pflicht zu tun und die nötigen Bereisungen zur Austeilung des heiligen Abendmahls anstellen und den Gottesdienst nicht ohne dringende Veranlassung aussetzen (§ 31). Die Suspension eines katholischen Feldgeistlichen erfolgt in derselben Art wie die eines protestantischen, trifft jedoch nur sein äusseres Verhältnis als Militärprediger und muss dem Departement des Kultus sofort angezeigt werden (§ 32). Ebenso muss wegen Abgangs eines katholischen Militargeistlichen an das Departement für den Kultus sofort berichtet werden (§ 33). Dem evangelischen Feldpropst wird es zur besonderen Pflicht gemacht, diese Bestimmungen aufs genaueste zu beachten und sämtliche ihm untergebenen Militargeistliche zu ihrer Befolgung anzuhalten.

In der endgültigen Fassung wurde die Instruktion, welche dem evangelischen Feldpropst starke Einwirkungsmöglichkeiten in Ansehung der katholischen Militärseelsorge gab, unterm 8. Mai 1813 dem Hauptquartier zur Aushändigung an den Feldpropst und zur Bekanntmachung mitgeteilt.

Mittelst Kabinettsordre vom 23. Februar 1813 befahl der König die Mobilmachung der in Schlesien stehenden Feldtruppen und bestimmte dabei zugleich, dass zwei lutherische und ein auch der polnischen Sprache kundiger katholischer Feldprediger mobil gemacht werden sollten. Die Anstellung und Mobilmachung reformierter Feldprediger wurde vom König nicht befohlen. Am 4. März 1813 wurde das Kultusdepartement vom Allgemeinen Kriegsdepartement ersucht, die Ernennung des katholischen Feldpredigers zu veranlassen; man werde diesem das Gehalt sowie die Mobilmachungs- und Feldetats sowohl für ihn als seinen Küster überreichen lassen.

Das Kultusdepartement richtete unterm 14. März 1813 an den Fürstbischof von Breslau, Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, das Ersuchen, durch das Generalvikariatamt einen der deutschen sowohl als der polnischen Sprache mächtigen Geist-

lichen zum katholischen Feldkaplan schleunigst zu ernennen, und bemerkte zugleich, dass zwar der Altar wie überall so auch hier einen willigen Diener brauche, dass indes der Staat bei der dringenden Lage der Umstände und in Erwägung der allgemeinen Verpflichtung des Klerus, dem Vaterlande im Falle eines Krieges mit geistlichen Diensten beizustehen, denjenigen Priestern, die der Fürstbischof oder das Generalvikariat ausersehen und tüchtig finden werde, keine Einrede gegen die Bestimmung zugestehe. Ferner ersuchte das Departement den Fürstbischof, zu verfügen, dass der zu ernennende Feldpriester mit den nötigen Messkleidern aus den damit überflüssig versehenen Diözesankirchen versorgt werde. Die heiligen Gefässe werde das Königliche Allgemeine Kriegsdepartement besonders bestellen lassen, wenn sie nicht etwa von der Domkirche in Breslau hergegeben werden könnten. Uebrigens werde das Departement die Feldgeistlichen, die ihr Amt treulich wahrnehmen würden, vorzüglich befördern.

Ein Schreiben des Kultusdepartements an das Allgemeine Kriegsdepartement vom gleichen Tage enthält die Bemerkung, dass die Anzahl der Geistlichen, die deutsch und polnisch sprechen können, zu klein sei, um aus ihnen solche Feldprediger zu wählen, wie die gegenwärtige Lage des Vaterlandes sie zu fordern scheine. Den sog. Wasserpolen, aus denen die Utraquisten genommen werden müssten, fehle es im Durchschnitt sowohl an Geistesbildung als an jener Erhebung der Seele, die den Deutschen gegenwärtig auszeichne, und es sei für eine so grosse Anzahl Katholiken deutscher Zunge, die den Fahnen des Vaterlandes folgten und den gebildeten Ständen angehörten, sehr zu wünschen, dass ihnen ein Geistlicher ihrer Nation, der ihre Gesinnung ganz teile, bewilligt werden möge.

Am 23. April 1813 wurde der bisherige Kaplan Schier in Brieg zum katholischen Feldprediger bei der Armee dergestalt ernannt, dass er verpflichtet sein sollte, die Obliegenheiten des ihm anvertrauten Amtes nach Vorschrift des Militärkirchenreglements und seiner Vorgesetzten und den Satzungen der

römisch-katholischen Kirche gemäss aufs gewissenhafteste zu erfüllen. In Sonderheit müsse er die seiner Seelsorge anvertrauten kranken und verwundeten Militärpersonen mit geistlicher Hilfe versehen und sie durch die Tröstungen der Religion, so oft es die Umstände erlaubten, aufzurichten suchen, auch für die übrigen Mitglieder seiner Kirche Gottesdienst halten, einen untadelhaften reinen Lebenswandel führen, überhaupt sich so verhalten, wie es einem wachsamen, eifrigen und erbaulichen römisch-katholischen Feldprediger eigne und gebühre und er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten möge. Dagegen solle er das bestimmte Feldpredigertraktament von 53 Rtlr. 8 Gr. monatlich für die Dauer des Krieges nebst den ihm gebührenden Portionen und Rationen zu geniessen haben, auch nach Beendigung des Feldzuges, falls er dem von dem Departement in ihn gesetzten Vertrauen entspreche, mit einer anderweitigen anständigen Versorgung bedacht werden.

Felix Haase, dessen Schrift „Die katholische Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813“ (Breslau 1913) nach den Quellen der Fürstbischöflichen Geheimkanzlei und des Generalvikariates gearbeitet ist, widmet (S. 53, 54) auch der „Tätigkeit der katholischen Feldprediger und Militärpfarrer“ ein kurzes Kapitel. Danach wurden als Feldprediger angestellt die Kapläne: Krebs in Schrau, Schwabe in Bischofswalde, Ober in Jauer, Latussek in Gross-Strehlitz, Schier in Brieg, Anft in Berlin, Gottwald<sup>1)</sup> in Glatz. Die kirchlichen Geräte stellte man ihnen aus der Kreuz-, Sand-, Vinzenz-, Mathiaskirche in Breslau und der Kirche in Trebnitz. Fast täglich wurde Gottesdienst abgehalten, öfters mit Beichten und Kommunionen für die Soldaten und mit Vorbereitungen auf die bevorstehenden Schlachten. Durch ihre eifrige Seelsorgetätigkeit im Felde trugen die katholischen Feldgeistlichen Schlesiens an ihrem Teile dazu bei, dass „das Gottvertrauen und der Kampfesmut gestärkt,

<sup>1)</sup> Das sehr ausführliche „Tagebuch des Pfarrers Johann Gottwald während der Feldzüge 1814 und 1815“ wurde veröffentlicht in der Neisser Zeitung 1913; vgl. Haase a. a. O. S. 54, Anmerkung 1.

militärische Disziplin, Opferwilligkeit und Todesverachtung als Christenpflicht eingeschärft und durch die Verwertung der religiösen Gefühle für die vaterländische Sache zweifellos der glückliche Ausgang des Krieges und der Segen Gottes für die Waffen der Verbündeten gesichert“ wurde<sup>1)</sup>. Bei der Auslosung der Landwehrmänner und dem Ausmarsch wurden allenthalben in Schlesien religiöse Feiern veranstaltet. Die katholische Geistlichkeit Schlesiens trug nach Kräften dazu bei, in den Reihen der landwehrpflichtigen Mannschaft die Begeisterung für den Freiheitskampf zu erwecken. Den Militärbehörden lag viel daran, dass die Landwehrmänner vor ihrem Auszuge ins Feld durch religiöse Ansprachen zum Kampfe für König und Vaterland ermutigt wurden und den kirchlichen Segen erhielten. Trat doch in einigen Gemeinden grosse Kriegsmüdigkeit zutage. Die Geistlichen stellten die Kraft des göttlichen Wortes in den Dienst der heiligen Sache; manche gingen in ihrem Eifer fast zu weit, indem sie bei der Kriegspredigt, bei mehrmaligen Vereidigungen des Militärs, bei den Siegesreden, bei der Organisierung der Landwehr und des Landsturms mit grosser Heftigkeit sprachen und den übermütigen Feind mit starker Farbe schilderten.

Nicht unerwähnt bleibe in diesem Zusammenhange ein Hirtenbrief des Fürstbischofs Hohenlohe vom 15. Oktober 1813, der mittelbar auch die Wichtigkeit einer guten Ordnung der Militärseelsorge beleuchtet. Den Anlass zu dem Hirtenbriefe gab die überhandnehmende Desertion der aus Oberschlesien gebürtigen Soldaten. Das Königliche Militärgouvernement von Schlesien wandte sich deswegen am 28. September 1813 an den Fürstbischof mit dem Ersuchen, einen Hirtenbrief zu erlassen, damit die Geistlichen ihren Beichtkindern die Wichtigkeit des Eides und die Sünde des Meineides eindringlich darstellten. Der Fürstbischof erinnerte die Beichtväter an ihre Pflicht, den Deserteur zu veranlassen, zu seiner Fahne zurückzukehren; sonst könne er nicht losgesprochen werden. Jedem

---

<sup>1)</sup> Haase a. a. O. S. 54.

einen Deserteur begünstigenden Geistlichen drohte der Fürstbischof die Suspension und Degradation an<sup>1)</sup>).

Durch Kabinettsordre vom 21. November 1813 wurde bestimmt, dass die Vereidigung der oberschlesischen Rekruten und Landwehrmänner nicht mehr im Freien, sondern, um die Feierlichkeit der heiligen Handlung zu erhöhen, in der Kirche selbst vorgenommen und vor der Eidesleistung die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides sowie die Sünde des Meineides durch einen Geistlichen in der Muttersprache der zu Vereidigenden kräftig betont werden müsse.

Die Seelsorge der kranken und verwundeten Vaterlandsverteidiger wurde von den katholischen Geistlichen Schlesiens in umfassender Weise wahrgenommen; auch die Gefangenen-seelsorge vernachlässigte man nicht.

Für die katholische Militärseelsorge war trotz alledem nicht genügend gesorgt<sup>2)</sup>. Als man dem König im Jahre 1809 die Instruktion zur Mobilmachung vorgelegt hatte, nach welcher für jede Brigade ein katholischer Feldgeistlicher angesetzt worden war, hatte er eigenhändig bemerkt: „Das wäre zu viel, in Preussen einen, in Schlesien einen ist hinlänglich.“ So kam es, dass noch im Mai 1813 neben elf lutherischen nur zwei katholische Prediger im Felde standen. Der Weihbischof und Generalvikar Graf v. Schimonski in Breslau wandte sich darauf an Hardenberg mit der Bitte um Abhilfe, und letzterer ging gern auf diese Anregung ein, indem er das Kriegsministerium um Vorschläge ersuchte. Diese liefen auf Anstellung von zwei weiteren katholischen Feldpredigern hinaus, so dass jedes der beiden Armeekorps dadurch noch einen zweiten Geistlichen erhalten sollte.

Die dringend notwendige Vermehrung des Feldpredigerpersonals erfolgte endlich auf Grund einer Allerhöchsten Kabinettsordre an den Generalmajor v. Hake vom 27. Juli 1813: „Da die Verstärkung der Armeekorps auch eine verhältnismässige Vermehrung der Justiz- und Oekonomiebeamten, der

<sup>1)</sup> Haase a. a. O. S. 35, 36.

<sup>2)</sup> Richter, S. 105 f.

Colonnenjäger, Feldprediger und Stabswachen nötig macht, so trage ich Ihnen hierdurch auf, hierauf Bedacht zu nehmen und deshalb das Erforderliche zu erlassen.“

Entsprechend dem Vorschlage des Generals Blücher wurde bei jeder der sechzehn Brigaden der drei Armeekorps ein protestantischer, bei jedem Armeekorps ein katholischer, endlich für die Lazarette der drei Armeekorps je ein protestantischer und ein katholischer Feldprediger, insgesamt also neunzehn protestantische und sechs katholische Feldprediger eingestellt. Der Feldpropst war unter diesen neunzehn Geistlichen nicht inbegriffen.

Ueber die ganze Kriegszeit lässt sich mit einem Promemoria Schmeddings vom 7. April 1826 das Urteil fällen, dass der gute Wille der Behörden nicht zu bezweifeln war, wie er sich besonders bei Ausbruch des Krieges 1813, eines wahren Volkskrieges, kundgab. Es lag der Regierung offenbar ernstlich daran, den religiösen Bedürfnissen aller Mitstreiter, sowohl der katholischen als der evangelischen, gerecht zu werden. Dieser Sinn sprach sich am treuesten aus und bewährte sich am edelsten in der Person des verdienten Feldpropstes Offelmeyer, dem das Bedürfnis des katholischen Soldaten in jener grossen, bewegten Zeit mehr wie jedem anderen evangelischen Beamten sichtbar vor Augen trat, und der als christlicher Theologe hoch genug stand, um es ohne kleinliche Rücksicht auf den Konfessionsunterschied in wahrhaft evangelischem Geiste unparteiisch zu würdigen. Dessenungeachtet waren die Anstalten, die man traf, unzulänglich. Die katholischen Militärprediger mussten in der Eile zusammengerafft, gleichsam gepresst werden. Sie kannten den Soldaten, das Feldleben, das Lazarett und ihre Stellung zu den militärischen Chefs nicht. Nicht alle waren mit der nötigen Vorsicht ausgesucht, ja, hinter einige in der Liste aufgeführte Namen liess sich das Fragezeichen setzen, ob sie mit redlichem Willen erwählt worden waren. Mehrere hundert Katholiken waren auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten gestorben, ehe nur ein einziger der berufenen Feldprediger an Ort und Stelle angelangt war.

Einige fanden sich erst beim Heere ein nach dem Einmarsch in Paris! Das war übrigens bei den Evangelischen geradeso der Fall. Der Fehler lag also weniger auf konfessionellem, als auf verwaltungstechnischem Gebiet<sup>1)</sup>.

Exkurs. Zu Beginn des Befreiungskrieges wurde in einem einzelnen Falle die Anstellung eines „Redners“ bei der Armee erwogen, eines nicht konfessionellen Ersatzes oder vielmehr einer Ergänzung neben dem Feldpredigeramte. Es handelte sich dabei um keinen Geringeren als um den Berliner Philosophen Johann Gottlieb Fichte. Er hielt es für seine Pflicht, teilzunehmen an der grossen Bewegung der Zeit, da zu raten, zu helfen. Schon beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1806 hatte er höchsten Ortes um eine angemessene Stellung gebeten; er wollte unter irgend einer Form die Armee begleiten, um in der Nähe des Hauptquartiers und den Ereignissen nahe durch Rede und Schrift einzuwirken. Man hatte sein Anerbieten abgelehnt, vielleicht um des Ungewohnten willen, das es bei sich zu führen schien<sup>2)</sup>. 1813 wiederholte er seinen Antrag. Sein Plan war, einen Versuch zu machen, „die in letzter Instanz Beschliessenden und Handelnden durch Beredsamkeit in die geistige Stimmung und Ansicht zu heben, von dem uns vorliegenden Vehikel der geistigen Ansicht heraus, dem Christentume“<sup>3)</sup>. „Ich thue,“ so schrieb er an seinen Freund Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Direktor der Abteilung des Kultus und Unterrichts, durch dessen Vermittelung der gefasste Entschluss ausgeführt werden sollte, „ich thue dadurch

<sup>1)</sup> Richter, S. 131.

<sup>2)</sup> Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. Von seinem Sohne Immanuel Hermann Fichte. 2. Aufl. Erster Band. Leipzig 1862. S. 363ff. — Fichtes Briefwechsel. Gesammelt und herausgegeben von Hans Schulz. Zweiter Band. Leipzig 1925. S. 421. Beyme an Fichte am 20. September 1806: „... Der König lässt Ihnen für Ihr Anerbieten danken. Vielleicht können wir in der Folge davon Gebrauch machen. Erst muss der König mit seinen Heeren durch Thaten sprechen. Dann kann die Beredsamkeit die Vorteile des Sieges vermehren...“ Vgl. auch Fritz Medicus, Fichtes Leben. 2. Aufl. Leipzig 1922. S. 217, 236.

<sup>3)</sup> Immanuel Hermann Fichte, S. 446. Siehe auch: Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Neue Gesamtausgabe. Fünfter Band. J. G. Fichte und seine Vorgänger. 2. Aufl. Heidelberg 1890. S. 319, 320.

freilich nur, was jeder Prediger auch thun soll; ich glaube es nur anders thun zu können als die gewöhnlichen Prediger, weil ich eine höhere, geradezu praktischere Ansicht vom Christenthum habe. Da mir gerade diese Aufgabe sich nicht erst seit jetzt gestellt hat, der jetzige Zeitpunkt aber die schicklichste Gelegenheit ist, sie zu lösen, und ich nach allseitig gepflogenen Ueberlegungen jetzt nichts Besseres thun kann; so halte ich es für ein ausdrücklich an mich gestelltes Pflichtgebot<sup>1)</sup>. Fichte dachte sich seine Stellung bei der Armee so: 1. „Ich von meiner Seite mache mich anheischig, wirklich Christenthum und Bibel vorzutragen, nicht etwa, was so häufig geschehen ist, eine Bibelstelle nur zum Motto einer moralisch-philosophischen Abhandlung zu machen. Dies liegt in meinem Zwecke. Ich will in die geistige Welt heben: wo ich dies nicht durch Speculation soll, da muss ich es durch das Christenthum thun. Dass aber die Stellen dabei oft einen tiefern Sinn bekommen dürften, als der ihnen gewöhnlich beigelegt wird, muss man mir voraus zugeben. 2. Die Ordination kann füglich unterbleiben. Um so mehr rechne ich auf freiwillige Zuhörer. Bei der Brigade, wo ich stehe, kann neben mir der gewöhnliche Feldprediger predigen, und die Sakramente verwalten. Ich wünsche nur gebildete Zuhörer. Mein Platz wäre darum das Königliche Hauptquartier: bei demselben sind unmittelbar die Gardes, und die Freiwilligen der Garde, unter denen die Meisten Studenten sind. 3. Ich erbitte mir, unter niemand stehen zu dürfen, als unter dem Könige oder dessen Stellvertreter im Hauptquartiere. Wie es sich versteht, dass man mich sogleich in mein altes Verhältniss zurücktreten lassen kann, falls man meine Anwesenheit nicht zulässig findet, so erbitte ich mir die Erlaubniss, zu gehen, sobald ich sehe, dass der Versuch nicht gelingt“<sup>2)</sup>.

Ueber Fichtes Plan schreibt Max Lenz in seiner „Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin“ (Erster Band, Halle a. d. S., 1910, S. 499): „Es wären Vorträge geworden in der Art der Reden an die deutsche Nation oder mehr noch der Vorlesung, die er im Sommer des grossen Jahres vor den Studenten gehalten hat, über den Begriff des wahren Krieges: die Diatribe, die wir dort lesen, gegen den Mann, der dem Geier gleich über dem betäubten Europa schwebte, lauschend auf alle falschen Massregeln und Schwächen, um flugschnell herabzustürzen und sie sich zunutze zu machen, — eines der grossartigsten Charakterbilder, die je von Napoleon entworfen sind — würden dann die Staatsmänner und

<sup>1)</sup> Schulz a. a. O. S. 600.

<sup>2)</sup> Schulz S. 601.



Generale und vielleicht der König und seine Prinzen aus dem Munde des streitbaren Philosophen gehört haben. An diese Kreise dachte er ebenso wie an seine Zuhörer im Schmucke der Waffen. Und sicherlich wäre es manchem der hohen Herren heilsam gewesen, einmal aus seiner philisterhaften Existenz aufgerüttelt zu werden. Aber auf Annahme konnte der seltsame Vorschlag nicht rechnen“.

Durch den Geheimen Kabinettsrat Albrecht wurde dem Allgemeinen Kriegsdepartement angezeigt, dass Professor Fichte dringend wünsche, als Feldprediger für die Dauer des Krieges angestellt zu werden, wobei Fichte bloss um die Beibehaltung seines Professorengehaltes bat. Letzteres wurde ihm vom Staatskanzler zugesichert, und da das Allgemeine Kriegsdepartement den Gewinn erkannte, welcher durch die Anstellung eines so ausgezeichneten Redners für die Armee zu erwarten war, so fand es sich gern bereit, über die Zahl der vom König für die mobilen Truppen in Schlesien überhaupt bestimmten drei Feldprediger noch die Mobilmachung an Knecht und Pferden, sowie die einem Brigadefeldprediger zustehenden Rationen und Portionen für Fichte extraordinär anzuweisen, wenn das Departement für den Kultus mit der Annahme Fichtes sich einverstanden erklären würde. Am 10. März 1813 teilte das Kriegsdepartement dem Departement für den Kultus seine Absicht mit und bat um baldige Nachricht sowie um Veranlassung des Erforderlichen zu Fichtes Ernennung; es bemerkte dabei, dass es übrigens hiernächst dem Professor Fichte freigestellt bleibe, sich die Brigade zu wählen, welche er begleiten wolle, um seinem weiteren Wunsche gemäss in der Nähe seiner ehemaligen Zuhörer zu sein.

Unter dem 22. März 1813 gab das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht die Antwort:

„So bereit das unterzeichnete Departement ist, dem Professor Fichte, wenn er einstweilen eine andere Anstellung bei der Armee erhält, für die Dauer des Krieges sein Professorengelt zu belassen und seine Stelle bei der hiesigen Universität offen zu erhalten, so wenig kann es doch in Gefolge des verehrlichen Schreibens eines Hochlöblichen Allgemeinen Kriegsdepartements vom 10. hujus die Ernennung desselben zum Feldprediger für zweckmässig erachten. Der Professor Fichte ist kein Geistlicher, und schon deshalb würde dessen Ordination eine auffallende Abweichung von der kirchlichen Verfassung sein; es steht aber auch zu befürchten, daß seine Aufnahme in den Stand der christlichen Religionslehrer nach den Eindrücken, welche einige seiner Schriften und manche von ihm geführten wissenschaftlichen Fehden auf einen bedeutenden Teil des Publikums gemacht, grosses Aufsehen und Befremden im

In- und Ausland erregen, und vorzüglich bei derjenigen Geistlichen und Schuldeputation, welche seine Weihung zum christlichen Predigtamte zu bewirken haben würden, lauten Widerspruch finden dürfte. Das unterzeichnete Departement sieht sich daher veranlasst, einem Hochlöblichen Allgemeinen Kriegsdepartement anheim zu stellen, dem Professor Fichte bei einem der Königlichen Armeekorps eine andere Bestimmung als Schriftsteller oder Redner anzuweisen und so von dessen Talent und seinem Erbietenen Gebrauch zu machen. Den durch letzteres bewährten patriotischen Sinn des p. Fichte erkennt das Departement vollkommen an, wenn es demselben auch zweifelhaft erscheint, ob der Professor Fichte Popularität genug haben werde, um durch seine Vorträge den beabsichtigten Zweck ganz zu erreichen.“

Als Feldprediger oder religiöser Redner schien Fichte dem Kultusdepartement unannehmbar. Ueber die von letzterer Behörde angeregte anderweitige Verwendung Fichtes als Schriftsteller oder Redner sind weitere Verhandlungen anscheinend nicht gepflogen worden. Und so „endete der zweite Versuch Fichtes, im Kriege wirksam zu sein, so erfolglos wie der erste. Er blieb in Berlin und übte sich, als es die Bürgerpflicht forderte, in den Waffen des Landsturmes, bei dem die letzte Verteidigung sein sollte“<sup>1)</sup>.

Wenn sich die Erörterungen über die Anstellung eines religiösen Redners auch nur um die Persönlichkeit Fichtes drehen und über den Einzelfall hinaus eine solche Anstellung nicht in Betracht gezogen wurde, so konnte doch an dieser Episode nicht achtlos vorübergegangen werden. Ein religiöser Redner, der sich verpflichtet, seine Vorträge auf dem Grund des Christentums und der Bibel zu halten<sup>2)</sup>, hätte — auch wenn der Fall vereinzelt blieb — eine Durchbrechung der alten Tradition des konfessionellen Feldpredigeramtes bedeutet; seine Anstellung hätte den Ausgangspunkt für eine Entwicklung bilden können, die auf eine Loslösung des Amtes von allen kirchlichen Beziehungen hinauslief. So war die Entscheidung im Falle Fichte von grundsätzlicher Bedeutung für das gesamte Militärkirchenwesen in Preussen.

Folgender Briefwechsel aus dem Jahre 1779 hatte in Bayern in einem Einzelfalle zur Anstellung eines religiösen Redners, eines Garnisonpfarrers für Angehörige verschiedener Konfessionen, geführt:

Carl Theodor, Herzog in Baiern, Pfalzgraf bey Rhein, schreibt am 28. Hornung 1779 an den Bischof von Eichstätt:

<sup>1)</sup> Fischer, S. 320.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 319.

„Hochwürdiger in Gott Vatter besonders Lieber Freund!

Unter Meinem zu Ingolstadt garnisonirenden besonders des regierenden Herrn Hertzogen zu Pfaltzweybrücken Liebden unterhabenden Regiment befinden sich über 400 theils lutherisch- theils reformirter Religion, welche alle äußerlicher Übung der Religion und aller Unterweisung auch in deren noch wahrhaften Sätzen ihrer Religion die sie mit denen Catholischen gemein haben, beraubt sind, woraus eine schier nothwendige Folge entspringet, daß ein solcher in die Länge dauernder Zustand der Verlaßenheit eine wahre Verwilderung ihrer Gemüther, wenigstens bey dem gemeinen Mann nach sich ziehen müße. Um aber, diesen solchergestalt zu bedauern seyenden Kriegs Männern, ohne ihrer, oder anderer schwacher Leuthen Ärgernis, mit geistlicher Hülff beyzuspringen, das einzige thunliche Mittel vorhanden ist, wenn ihnen ein genaue Kenntnis aller 3 Religionen, auch eine genaue Wissenschaft deren durchaus zur Seligkeit erforderlich seyenden Glaubens Sätzen habender Priester zur öffentlichen Predig und Christen Lehre in einer darzu bestimmten Kirchen oder Kapellen zugegeben werde, welcher ihnen solche Religions Lehren allein vortrage, so denselben in ihrer Religion mit der Catholischen Kirche gemein, und anbey noch hinlänglich sind, sie im Fall, daß sie unschuldig irren, noch zur ewigen Seligkeit zu führen, So habe ich zu diesem Seelen Heyls Geschäft den mir besonders empfohlenen Pfarrer Vicarius zu St. Moritz zu gedachtem Ingolstadt Benedict Sattler, als welchen ich auch zu dortigem Garnisons Pfarrer anzustellen gewillt bin, ausersehen, zu der Zusammenkunft deren Unterweisungen aber die dasselbige Kirche zu St. Sebastian gewählet.

Ich habe dahero Ew. Liebden ein solches mit dem freundnachbarlichen Ersuchen zu bemerken nicht umhin können, vorgedachten Pfarrer Vicarius Sattler ein so heilsames Geschäft auftragen, sonst denselben als garnisons Pfarrer bestätigen zu mögen, zweifle auch keines wegs, es werden Ew. Liebden nach vorangeführten Umständen dieses das Seelenheil betreffendes Vorhaben zu unterstützen, sohin das hierunter nötige beyfällig zu verfügen belieben.

Verbleibe anbey Ew. Liebden . . .“

In seinem Antwortschreiben vom 9. März 1779 rühmt der Bischof des Herzogs Eifer, „die Ehre Gottes aller Orten zu befördern, die heiligen Religionen zu unterstützen und allen Untergebenen, wenn sie auch gleich einem hart- und traurigen Schicksal einer widersinnig- irrigen Religion beigetan sind, ihr zeitlich und ewiges Wohl bestmöglichst zu besorgen“. Der Bischof findet nicht den mindesten Anstand, einem so lobwürdig als heilsamen Werke die Hand zu bieten, und er bestätigt den Benedict Sattler als Garnisonpfarrer. (Aus den Akten des Kriegsarchivs in München.)